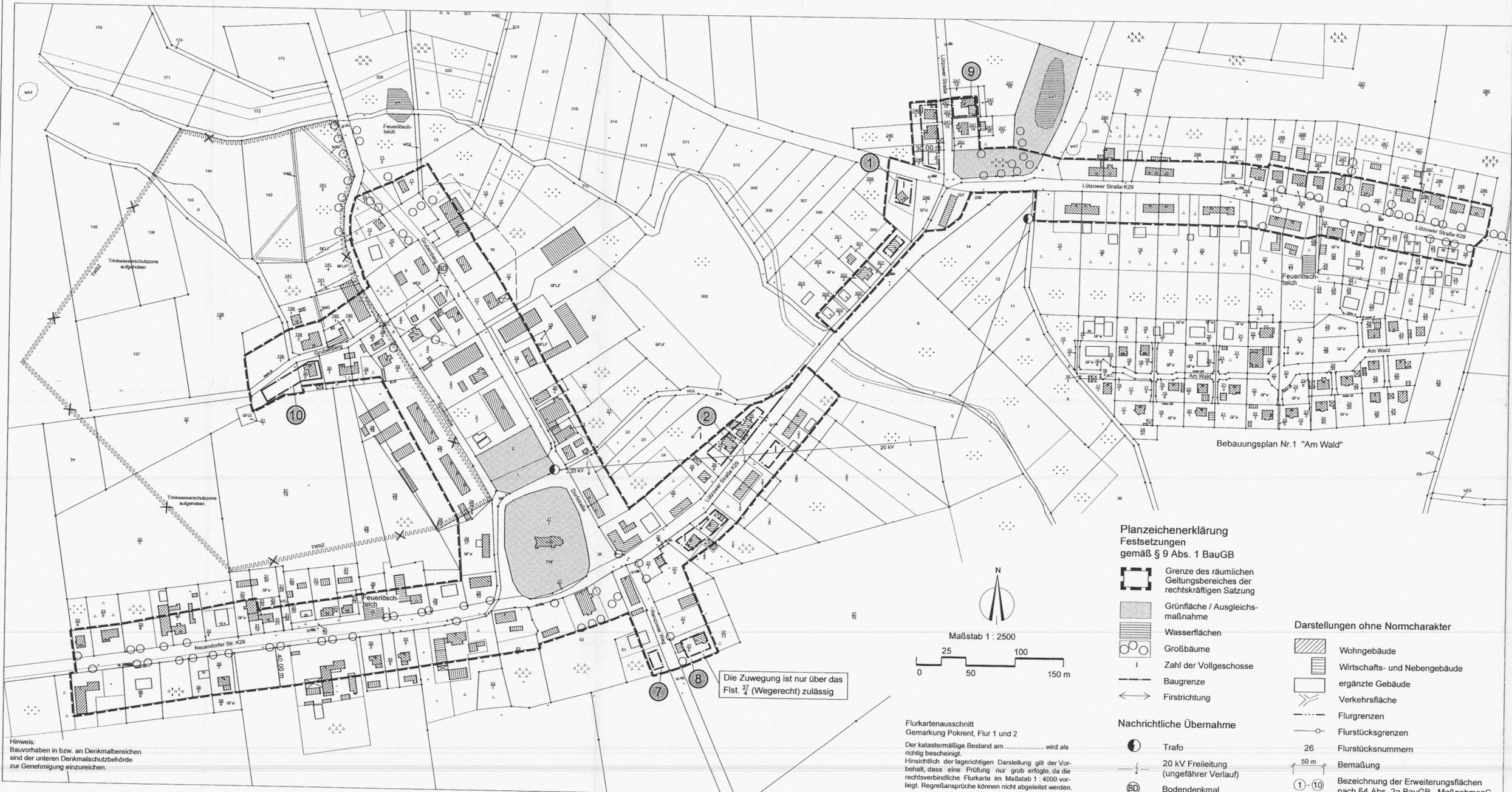
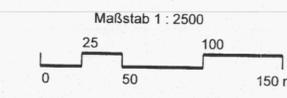


Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Pokrent für den Ortsteil Pokrent



Planzeichenerklärung Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- Grünfläche / Ausgleichsmaßnahme
- Wasserflächen
- Großbäume
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Nachrichtliche Übernahme
- Trafostelle
- 20 kV Freileitung (ungefähre Verlauf)
- Bodendenkmal
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- ergänzte Gebäude
- Verkehrsfläche
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- 26 Flurstücksnr.
- Bemaßung
- 1-10 Bezeichnung der Erweiterungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG



Flurkartenausschnitt
Gemarkung Pokrent, Flur 1 und 2
Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Satzung der Gemeinde Pokrent nach § 34 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pokrent erlassen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung - Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) in der zur Zeit rechtskräftigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.07.2009 folgende Satzung über die Neuzeichnung Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pokrent erlassen.

- §1
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
 - Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- §2
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Pokrent, 06.06.2009
Der Bürgermeister

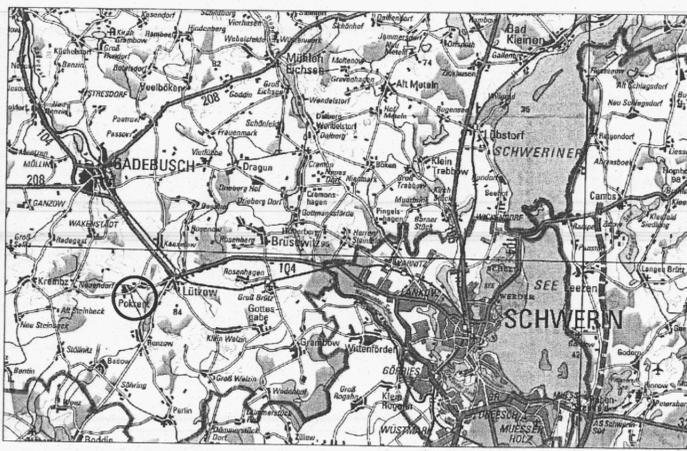
Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind nur Wohngebäude zulässig.
- Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30° bis 50° auszubilden.
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8 a BNatSchG sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen in den Orten Pokrent und Neuendorf zu realisieren:
 - Auf den Erweiterungsflächen ①, ② sowie ⑦, ⑧, ⑨, ⑩ ist entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen eine einreihige Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf 3 m Breite mit Krautausentwicklung vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzreihe von 1 Stk./m² mit den Anforderungen: Strauch 2x verpflanzt, Höhe: 60-100 cm sowie Überhälter in Abständen von 10-25 m mit den Anforderungen: Hochstamm 3x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm anzupflanzen.

Gehölzvorschläge:	
Acer campestre	- Feldahorn
Corylus avellana	- Hasel
Crataegus monogyna	- Weißdorn
Prunus spinosa	- Schlehe
Sambucus nigra	- Schw. Holunder
Sorbus aucuparia	- Eberesche
Viburnum opulus	- Gem. Schneeball

 - Je Grundstück ist in den Vorgärten mindestens ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit den Anforderungen: Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm anzupflanzen.

Gehölzvorschläge:	
Acer campestre	- Feldahorn
Crataegus laevigata	- Rotdorn
'Pauls Scarlet'	-
Prunus avium 'Plana'	- Gefülltblühende Kirsche
Malus sylvestris	- Wildapfel
Pyrus communis	- Wildbirne
- Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Bauabnahme entsprechend der Baumaßnahmen auf den o.g. Flächen zu realisieren.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 27.09.1995 erfolgt.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.1995 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 24.10.1995 den Entwurf der Abbrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Abbrundungssatzung hat in der Zeit vom 20.11.1995 bis zum 20.12.1995 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 03.11.1995 bis 21.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Abbrundungssatzung wurde am 26.11.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Abbrundungssatzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 4) geändert worden. Daher hat der Entwurf in der Zeit vom 02.05.1996 bis zum 17.05.1996 während folgender Zeiten siehe Bekanntmachung erneut ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 16.04.1996 bis 18.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Abbrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 02.08.1996 Az. ... mit Nebenbestimmungen erteilt.
Pokrent, 08.01.1997
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.1996 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates NVM vom 15.04.1997 bestätigt.
Pokrent, 06.05.97
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Abbrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
Pokrent, 06.05.97
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 10.05.1996 und 08.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 07.05.1997 rechtsverbindlich geworden.
Pokrent, 07.05.97
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister
- Die Neuzeichnung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 07.04.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Neuzeichnung der Satzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss über die Neuzeichnung der Satzung und die Stelle, bei der die Neuzeichnung der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.06.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 06.07.2009 in Kraft getreten.
Pokrent, 06.07.2009
gez. Schulz
Siegelabdruck Der Bürgermeister

Rechtskraft / Neuzeichnung	ab <u>07.07.2009</u>
Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Pokrent für den Ortsteil Pokrent	
-Neuzeichnung-	
Kartengrundlage:	Auftragnehmer: StadtplanerIn Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
ALK von Flur 1 Gemarkung Pokrent	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 0242 Zeitzberg-GB, Competencecenter
Maßstab: 1:2500	